

BEWILLIGUNGS- und ABRECHNUNGSKRITERIEN

- die befürwortende **Stellungnahme des Abteilungsleiters** soll fallbezogen auf das jeweilige Vorhaben eingehen
- **bei mehreren AntragstellerInnen** sind die Anträge gleichzeitig mit einer gemeinsamen Stellungnahme des Abteilungsleiters einzureichen
- **Kongressgebühren:** Berücksichtigung nur mit Originalbeleg; bitte angeben, wenn Gebühr auch Unterkunft etc. enthält
- "social activities" können nicht unterstützt werden
- **Reisekosten:**
 - Fahrtkosten werden grundsätzlich nur für das Hauptreisemittel (z.B. Flug) berücksichtigt
 - Fahrtkosten innerhalb Deutschlands werden nur in Sonderfällen erstattet
 - bei Flügen sind die Kosten für den preiswertesten Flug anzugeben
- **Unterkunft:** Kosten können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese zuvor beantragt wurden und im Original belegt werden können
- **Verpflegungskosten:** Keine Berücksichtigung möglich
- **ausländische Währungen** sind unbedingt in Euro umzurechnen (unter Angabe des verwendeten Kurses mit Datum)
- die **Bewilligung** erfolgt jeweils bis zu einem Höchstbetrag, wobei grundsätzlich ein Eigenanteil zugemutet wird. Sind die tatsächlichen Kosten niedriger als im Voranschlag, so wird der Betrag anteilig gekürzt
- bei der **Abrechnung** müssen die **Originalbelege** beigefügt werden